Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 257
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 13. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2013) und **Antwort**

Ausstattung der Berliner U-Bahnhöfe mit modernen Videokameras

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die BVG AöR um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend gekennzeichnet wiedergegeben.

Frage 1: Welche U-Bahnhöfe welcher U-Bahnlinie sind aktuell mit jeweils wie vielen modernen schwenk-, neig- und zoombaren Videokameras ausgestattet?

Antwort zu 1: Die BVG antwortet dazu:

„Folgende U-Bahnhöfe sind aktuell mit moderner Videotechnik ausgerüstet:

U1	Kottbusser Tor
U1	Möckernbrücke
U1	Kurfürstendamm
U2	Alexanderplatz
U2	Zoologischer Garten
U3	Fehrbelliner Platz
U5	Alexanderplatz
U5	Frankfurter Tor
U5	Lichtenberg
U6	Alt Tegel
U6	Leopoldplatz
U6	Friedrichstrasse
U6	Mehringdamm
U7	Rathaus Spandau
U7	Fehrbelliner Platz
U7	Berliner Strasse
U7	Möckernbrücke
U7	Mehringdamm
U7	Hermannplatz
U7	Johannisthaler Chaussee
U8	Osloer Strasse
U8	Gesundbrunnen
U8	Alexanderplatz
U8	Jannowitzbrücke
U8	Kottbusser Tor
U8	Schönleinstrasse
U8	Hermannplatz
U9	Osloer Strasse
U9	Leopoldplatz
U9	Zoologischer Garten
U9	Kurfürstendamm
U9	Berliner Strasse
U9	Rathaus Steglitz“

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Frage 2: Bis wann werden welche weiteren U-Bahnhöfe welcher U-Bahnlinie mit jeweils wie vielen modernen schwenk-, neig- und zoombaren Videokameras ausgestattet?

U1	Warschauer Strasse	U3	Wittenbergplatz
U1	Schlesisches Tor	U3	Krumme Lanke
U1	Hallesches Tor		
U1	Wittenbergplatz	U5	Hönow
		U5	Hellersdorf
U2	Schönhauser Allee	U5	Tierpark
U2	Eberswalder Strasse	U5	Friedrichsfelde
U2	Wittenbergplatz	U5	Magdalenenstrasse
U2	Olympiastadion	U5	Samariterstrasse
U2	Bismarkstrasse		
U2	Pankow	U6	Hallesches Tor
U2	Stadtmitte	U6	Stadtmitte
U2	Deutsche Oper	U6	Alt Mariendorf
U2	Kaiserdamm		
U7	Rudow	U8	Wittenau
U7	Lipschitzallee	U8	Franz-Neumann-Platz
U7	Neukölln	U8	Pankstrasse
U7	Karl-Marx-Strasse	U8	Rosenthaler Platz
U7	Rathaus Neukölln	U8	Heinrich-Heine-Strasse
U7	Südstern	U8	Moritzplatz
U7	Gneisenaustrasse	U8	Boddinstrasse
U7	Konstanzer Strasse	U8	Leinestrasse
U7	Adenauerplatz	U8	Hermannstrasse
U7	Wilmersdorfer Strasse		
U7	Bismarkstrasse	U9	Turmstrasse
U8	Richard-Wagner-Platz	U9	Hansaplatz

Inklusive der bereits ausgerüsteten U-Bahnhöfe aus Frage 1 werden bis Ende August 2013 756 moderne Videokameras installiert sein.“

Frage 3: Plant der Senat bzw. die BVG mittel- bis langfristig alle U-Bahnhöfe mit modernen schwenk-, neig- und zoombaren Videokameras auszustatten und wenn ja, wie sieht der Zeitplan aus und wenn nein, weshalb nicht?

Antwort zu 3: Die BVG antwortet dazu:

„Die zukünftige Ausrüstung der U-Bahnhöfe mit moderner Videotechnik steht in Abhängigkeit der hierfür durch den Senat von Berlin zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel.“

Der Senat plant 2013 noch Investitionen in Höhe von 1,2 Mio. € in Videotechnik. Zum DHH 2014/2015 sind zusätzliche Mittel auch für neue Videotechnik vorgesehen. Die Abstimmungen laufen noch.

Zunächst sind die U-Bahnhöfe mit Videokameras auszustatten, die aufgrund der erfassten Vorfälle und Straftaten besonders auffällig sind und ein hohes Fahrgastaufkommen verzeichnen.

Antwort zu 2: Die BVG antwortet dazu: „Folgende U-Bahnhöfe werden ab 2013 mit moderner Videotechnik ausgerüstet:

Inklusive der bereits ausgerüsteten U-Bahnhöfe aus Frage 1 werden bis Ende August 2013 756 moderne Videokameras installiert sein.“

Frage 4: Welche Faktoren spielen eine Rolle bei der Entscheidung, welcher U-Bahnhof wann mit modernen schwenk-, neig- und zoombaren Videokameras ausgestattet wird und stimmt der Senat bzw. die BVG der Auffassung zu, dass es sinnvoll ist, zuerst und schnellstmöglich Umsteigebahnhöfe und jene U-Bahnhöfe, auf denen viele Straftaten zu verzeichnen waren bzw. sind, mit modernen Videokameras auszustatten?

Antwort zu 4: Die BVG antwortet dazu:

„Bei der Auswahl der auszurüstenden U-Bahnhöfe mit moderner Videotechnik finden unter anderem das soziale Umfeld / Standort, die erfassten Vorkommnisse und Straftaten in Anbetracht der Anzahl und Intensität sowie die tägliche durchschnittliche Anzahl von Fahrgästen Berücksichtigung.“

Frage 5: Wie hoch sind die Installationskosten und die Wartungskosten einer modernen schwenk-, neig- und zoombaren Videokamera auf einem U-Bahnhof?

Antwort zu 5: Die BVG antwortet dazu:

„Die Installationskosten belaufen sich auf rd. 2,0 Tsd. EUR pro Kamera. Hinzu kommen die Installationskosten in den Bahnhöfen für Verkabelung etc., die je nach Örtlichkeit in unterschiedlicher Höhe anfallen.

Die Wartungs-/ Instandhaltungskosten liegen bei ca. 255,00 EUR pro Jahr.“

Frage 6: Wie viele Gewaltvorfälle auf U-Bahnhöfen gab es im ersten Halbjahr 2013?

Antwort zu 6: Im Zeitraum vom 1.Januar 2013 bis 31.Mai 2013 ereigneten sich auf Berliner U-Bahnhöfen 634 Gewaltdelikte, deren Zahl sich aus Raub, Körperverletzung, Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung und Sexualdelikten zusammensetzt.

Frage 7: Wie häufig forderte die Berliner Polizei Videomaterial aus U-Bahnhöfen im ersten Halbjahr 2013 an und in wie vielen Fällen handelte es sich dabei um Videomaterial von modernen Kameras?

Antwort zu 7: Im Zeitraum vom 01.Januar 2013 bis zum 31.Mai 2013 forderte die Polizei Berlin in 1.195 Fällen Videomaterial aus dem Bereich der BVG an (U-Bahn, Bus, Tram). Die Anforderungen können nicht differenziert den Verkehrsträgern zugeordnet werden, so dass keine Aussage zum Anforderungsvolumen von U-Bahnhöfen vorliegt.

Ob das Videomaterial von modernen (digitalen) Kameras aufgezeichnet wurde, wird nicht erfasst.

Frage 8: In wie vielen Fällen dieser Videomaterial-Anforderungen erhielt die Polizei im ersten Halbjahr 2013 verwertbare Hinweise zu möglichen Straftätern, wie viele Straftäter wurden mithilfe der Videoaufnahmen identifiziert und in wie vielen Fällen handelte es sich dabei um Videomaterial von modernen Kameras?

Antwort zu 8: Der Videobeweis wird im Rahmen der Strafverfolgung regelmäßig durch die Polizei Berlin angefordert. Es kann jedoch nicht nachvollzogen werden, ob sich aufgrund der Videodaten verwertbare Hinweise zu möglichen Straftäterinnen oder Straftätern ergaben. In vielen Fällen können Straftäterinnen/Straftäter auch auf andere Weise namhaft gemacht werden, etwa durch Zeugenaussagen, bei Vernehmungen oder Gegenüberstellungen. Insofern sind dann die übermittelten Videodaten als ergänzendes Beweismittel zu sehen.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Mai 2013 wurden 29 Personen nach Anforderung des Videomaterials als Tatverdächtige zu einer Strafanzeige identifiziert.

Ob das Videomaterial von modernen (digitalen) Kameras aufgezeichnet wurde, wird nicht erfasst.

Frage 9: Stimmt der Senat der Auffassung zu, dass die modernen schwenk-, neig- und zoombaren Videokameras aufgrund ihrer qualitativ hochwertigen Bilder die Wahrscheinlichkeit erhöhen einen Straftäter identifizieren zu können?

Antwort zu 9: Ja.

Frage 10: In wie vielen Fällen dieser Videomaterial-Anforderungen konnte im ersten Halbjahr 2013 kein Bildmaterial geliefert werden, weil die Speicherfrist von 24 Stunden überschritten war?

Antwort zu 10: Die BVG antwortet dazu:
„Ab dem 01.06.2012 fand die Umstellung der Speicherfrist von 24 auf 48 Stunden statt, daher wurden bereits seit diesem Zeitpunkt keine Videodaten nach 24 Stunden gelöscht.“

Frage 11: In wie vielen Fällen dieser Videomaterial-Anforderungen konnte im ersten Halbjahr 2013 kein Bildmaterial geliefert werden, weil die Speicherfrist von 48 Stunden überschritten war?

Antwort zu 11: Die BVG antwortet dazu:
„In 22 Fällen konnte dem Antrag nicht entsprochen werden, da die Speicherfrist überschritten war.“

Frage 12: Trifft es zu, dass nur das Videomaterial von modernen Videokameras 48 Stunden lang gespeichert wird, das Material von alten Videokameras aber nur 24 Stunden lang und wenn ja, weshalb und wie kann das vor dem Hintergrund der Änderung des Berliner Datenschutzgesetzes durch das Abgeordnetenhauses von Berlin vom 10. Mai 2012 sein?

Antwort zu 12: Die BVG antwortet dazu:
„Diese Aussage trifft nicht zu. Alle Kameras wurden ab dem 01.06.2012 von 24 auf 48 Stunden Speicherfrist umgestellt.“

Berlin, den 12. Juli 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2013)